

13.09.2012

Von Prämie profitieren

## **DG fördert Einstellung älterer Arbeitsuchender**

Wie Beschäftigungsminister Oliver Paasch (ProDG) mitteilt, können Unternehmen in der DG, die Arbeitnehmer über 50 Jahre einstellen, dafür auch weiterhin in den Genuss einer Beschäftigungsprämie gelangen. Die diesbezügliche Arbeit schaffende Maßnahme »Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer« wurde demnach durch die DG-Regierung um weitere zwei Jahre verlängert. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise habe die Regierung vor zwei Jahren den Grundstein zur Schaffung eines Sonderbeschäftigungsprogramms für ältere Arbeitsuchende im Privatsektor gelegt.

Die Maßnahme fördert die Einstellung arbeitssuchender Personen, die älter als 50 Jahre und höchstens Inhaber eines Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts sind. Will der Arbeitgeber einen über 50-Jährigen einstellen, kann er weiterhin bei der DG einen Antrag auf Beschäftigungsprämie einreichen, die sich jährlich auf maximal 8000 Euro beläuft. »Diese Förderung ist in ihrer Form einzigartig, da sie ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit greift. Förderale Maßnahmen finden beispielsweise ab einer Arbeitslosigkeitsdauer von sechs Monaten Anwendung. Für die Unternehmen in der DG ist es somit von besonderem Interesse, kürzlich arbeitslos gewordene Arbeitnehmer ab 50 einzustellen«, erklärte der Beschäftigungsminister in einer Mitteilung.